



Ordnungsamt

10.01.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Vechtel

Telefon: 492-3200

Vechtel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Änderung der Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung (Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees)

Beratungsfolge

24.01.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.02.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
15.02.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
15.02.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Straßen-, Anlagen-, und Aaseeordnung wird um ein Glasverbot für die Flächen am östlichen Aasee im Bereich der Bastion, der Aaseeterrassen, den Giant Pool Balls und bis zur Bismarckallee erweitert.
2. Die als **Anlage** beigefügte Änderung der Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung wird mit Wirkung zum 01.04.2023 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023	1000	Beschaffung von Glasverbotsschildern

Begründung:

Im Sommer 2021 kam es im Umfeld der Giant Pool Balls zu Ausschreitungen, die unter anderem durch ein umfassendes Maßnahmenpaket verschiedener städtischer Stellen und der Polizei unter Kontrolle gebracht werden konnten. Eine der ergriffenen Maßnahmen war die Einführung eines Glasverbotes für den vorderen/östlichen Bereich des Aasees (siehe Lageplan als Anlage).

Um einer Eskalation der Situation, wie sie im Jahr 2021 zu beobachten war, vorzubeugen, wurde im Frühjahr 2022 ein Paket aus ordnungsbehördlichen und straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erlassen. Aufgrund der guten Erfahrungen aus dem Jahr 2021 und als Maßnahme zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum (Vorlage V/0086/2022/1), wurde mit der Allgemeinverfügung vom 07.04.2022 im Bereich der Flächen an den Giant Pool Balls bis zur Bastion für die Zeit bis zum 30.09.2022 von 18.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens ein Mitführverbot für Glasflaschen und Trinkgefäße aus Glas erlassen. Die Einsatzerfahrungen u.a. mit dieser Allgemeinverfügung wurden evaluiert. Ein Bericht zu den getroffenen Maßnahmen wurde dem Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung vorgelegt und in der Sitzung am 14.12.2022 thematisiert. Aus diesem Bericht ergeben sich, bezogen auf das Glasverbot folgende Erkenntnisse:

Weder der zur Kontrolle eingesetzte Sicherheitsdienst noch die Polizei und das Ordnungsamt konnten im Jahr 2022 größere Vorfälle, insbesondere im Zusammenhang mit Glasflaschen, feststellen. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass im Frühjahr/Sommer 2022 der Aasee aufgrund des sommerlichen Wetters für ca. fünf Monate intensiv als Naherholungsfläche genutzt worden ist.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat zwar noch Glasbruch festgestellt. Die Situation hat sich aber entscheidend verbessert, so dass die positive Wirkung des Glasverbotes bestätigt wird. Aus Sicht dieses Amtes wären intensivere Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst und/oder eine beauftragte Sicherheitsfirma wünschenswert. Die Fortführung des Glasverbotes und eine Änderung der Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung werden ausdrücklich befürwortet. Auch aus Sicht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) hat sich die Situation durch das Glasverbot entschärft. Dies ist (nach bestätigten Aussagen der am Aasee tätigen Mitarbeitenden der AWM) eindeutig auf die Verhängung des Glasverbotes zurückzuführen. Zwar wurde stellenweise noch Bruchglas festgestellt, allerdings nicht in dem Ausmaß wie vor der Verhängung des Glasverbotes. Insofern ist es aus Sicht der AWM geboten, ein dauerhaftes Glasverbot zu verhängen. Aus Sicht des Ordnungsamtes und der Polizei ist ein zeitlich befristetes Glasverbot eine geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahme, um Gefährdungen durch störende Menschenansammlungen zu verhindern. Insbesondere an Wochenenden und zu Feiertagen sind zudem Kontrollen vor Ort erforderlich.

Um das Mitführen von Glasflaschen und Trinkgefäßen aus Glas in dem genannten Bereich am Aasee dauerhaft zu untersagen, soll daher das Verbot über die Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung abgesichert werden. Das Glasverbot wird in dem Zeitraum vom 01.04. bis zum 30.09. täglich jeweils von 18.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens gelten. Zusätzlich wird das Glasverbot in diesem Zeitraum an den gesetzlichen Feiertagen und dem jeweiligen Vortag ganztägig gelten.

Aus Sicht der Verwaltung trug das 2022 temporär erlassene Glasverbot deutlich zur Verbesserung der Sicherheitslage bei, stärkt den Aasee in seiner Naherholungsfunktion für alle Nutzergruppen und soll daher dauerhaft fortgeführt werden. Die rechtliche Absicherung des Glasverbotes erfordert eine Änderung der Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage 1
Anlage 2
Anlage A